



Ein-/Auszugsanzeige Vermieter

Angaben zum Objekt:

Ort / Strasse /Nr.

Stockwerk

Lage auf dem Stockwerk
(falls mehr als eine Wohnung)

Anzahl Zimmer

Haushalt mit

Wegziehende Person(en):

Name

Vorname

Anzahl Personen im Haushalt

Auszugsdatum

Weggezogen nach

Name

Vorname

Einziehende Person(en):

Name

Vorname

Anzahl Personen im Haushalt

Einzugsdatum

Zugezogen von

Name

Vorname

Gesetzliche Grundlage Melde- und Auskunftspflicht Dritter:

Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (Stand 01.08.2013).

§ 8.1 Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:

1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter **innert 14 Tagen** unentgeltlich zu melden;
2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.

§ 8.2 Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde- und Auskunftspflicht wie Vermieterinnen und Vermieter.

Bitte senden Sie dieses Formular per Mail an: einwohnerdienste@fischingen.ch oder per Post.